



## Mehr Herz für die Männer

Der Bund hat eine «Bilanz 1999–2014» zur Gleichstellung von Mann und Frau veröffentlicht. Die 116-seitige Broschüre verliert kein einziges Wort über die Benachteiligungen von Männern. *Von Andrea Caroni*

Kürzlich erschien der zweitletzte Teil der KUS-Erfolgsserie «Mad Men» fürs Heimkino. Von Staffel zu Staffel zeigt die Serie, wie sich die Frauen im New York der 1960er Jahre in einer Männerwelt von Jahr zu Jahr ein Stück mehr Gleichberechtigung erkämpfen.

Spulen wir dreissig Jahre vor und wechseln in die Schweiz. 1999 beschloss der Bundesrat einen «Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann» mit 287 Massnahmen. Das 15-Jahre-Jubiläum (sowie ein parlamentarischer Vorstoss) waren für die Bundesbehörden Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Die einschlägigen Behörden sind das «Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann» und die «Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen» (ja, die gibt's). Dankbar nahm die Abteilung «Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung» der Uni Bern einen entsprechenden Auftrag für den Zwischenbericht an.

### Bevorzugte Spezies

Wer die 116-seitige Publikation «Gleichstellung von Frau und Mann: Aktionsplan der Schweiz, Bilanz 1999–2014» – reich bebildert und farbenfroh aufgemacht – studiert, erfährt in zwölf Kapiteln (von «Armut» bis «Umwelt») viel über Stand und Herausforderungen der Gleichstellung. Die Verfasser geben zwar einige eigennützige Empfehlungen ab; zum Beispiel fordern sie mehr Gelder für die Gender-Forschung. Viele Vorschläge sind aber auch tauglich. Etwa für Mentoringprogramme, für zusätzlichen Schutz für gewaltbetroffene Frauen oder Massnahmen gegen Fehlanreize bei den Steuern und Sozialtransfers. Und natürlich haben es, wie die Autorenschaft richtig feststellt, Frauen in zahlreichen Lebenssituationen nach wie vor schwerer als Männer. Für Frauen ist es zum Beispiel anspruchsvoller, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen beziehungsweise dabei gar Karriere zu machen.

Was bei der Lektüre des Gleichstellungsberichts aber auffällt: Männer kommen immer nur als bevorzugte Spezies vor. Kein Wort darüber, dass es auch Bereiche gibt, in denen Männer benachteiligt sind. Die krassen Diskriminierungen des Mannes sind die Militärdienstpflicht, das Rentenalter, die Witwenrenten und in gewissem Masse auch der Mutterschaftsurlaub. Jedes Kind weiss, dass in der Schweiz nur Männer militärdienst-

pflichtig sind. Das hat mit deren Eignung zum Militärdienst wenig zu tun, denn sonst müssten ja moralisch mit sich ringende Männer keinen Zivildienst leisten beziehungsweise Untaugliche keinen Zivilschutz oder Wehrpflichtersatz leisten. Erstaunlich, dass hier niemand die Verfassung ganzheitlich auslegen will, wie man das sonst gerne tut. Würde man die Militärdienstpflicht nämlich im Lichte der Rechtsgleichheit betrachten, hiesse es: «Frauen, daher!» Man kann sich natürlich fragen, was denn unsere Armee mit



«Frauen, daher!»

doppelt so vielen Wehrpflichtigen anstellen sollte, aber eins ist klar: «Gleich» ist das System nicht. Zumindest die Ersatzsteuer sollte jede Person leisten (ob Mann oder Frau, Schweizer oder Ausländer), denn von der Sicherheit profitieren alle.

Das Rentenalter ist ebenso ungerecht: Nach dem Motto «Wir kommen früher, dafür gehen wir später» dürfen Frauen schon mit 64 (bis vor kurzem noch mit 62) in die volle Rente, obschon sie mehr als vier Jahre länger leben als Männer. Das sind ein Jahr weniger Beitragspflicht und fünf Jahre mehr Rentenbezug. Der Bundesrat schlägt nun das Modell 65/65 vor. Doch die Linke schreit Zeter und Mordio – obwohl damit

Frauen immer noch vier Jahre länger eine Rente beziehen können und ja auch die jahrzehntelangen Vorteile von 62/65 erhalten haben.

Die Witwenrenten sind nicht viel besser: Ein Mann erhält sie nur, wenn er minderjährige Kinder betreut. Eine Frau erhält sie unabhängig vom Alter des Kindes und sogar ohne Kinder, wenn sie über 45 Jahre alt ist und fünf Jahre verheiratet war. Bisweilen erhält sogar eine geschiedene Frau eine Witwenrente. Für Kinderlose will der Bundesrat die Witwenrente nun streichen, was immerhin eine Annäherung ist.

### Die «Mad Men» hielten uns für verrückt

Schliesslich der Mutterschaftsurlaub: Natürlich soll der Grossteil des dreimonatigen Urlaubs der Frau zustehen. Immerhin gebärt sie bekanntlich das Kind und unterliegt sodann einem achtwöchigen Arbeitsverbot zwecks verdienter Erholung. Die letzten sechs Wochen sind aber weniger gesundheitlich als familienpolitisch begründet, nämlich für die Eltern-Kind-Bindung. Es müsste doch möglich sein, einen Teil davon dem Vater zum gleichen Zwecke einzuräumen – zumindest mit Zustimmung der Mutter, wie ich dies kürzlich per Motion vorgeschlagen habe.

Es geht in dieser Darstellung der männlichen Benachteiligungen nicht darum, die weiblichen Benachteiligungen zu verharmlosen. Sie sind real und zahlreich. Aber es ist unhaltbar, dass es ein 116-seitiger Bericht des Bundes zur «Gleichstellung von Frau und Mann» nicht für nötig hält, auch nur in einem Punkt darauf hinzuweisen, dass auch diese Gleichung zwei Seiten hat und es nach wie vor Ungleichheiten zu Lasten der Männer gibt.

Beide Seiten, Männer und Frauen, im Bewusstsein ihrer jeweiligen Privilegien und Benachteiligungen, sollten gemeinsam schrittweise jede einzelne Ungleichheit anpacken. Ziel sollte die vollständige rechtliche Gleichstellung sein sowie die tatsächliche Gleichstellung in den Lebenschancen (ohne erzwungene Gleichheit im Resultat) – natürlich zugunsten beider Geschlechter.

Auch wenn uns die «Mad Men» für dieses Vorhaben wohl für verrückt erklären würden.

Andrea Caroni ist FDP-Nationalrat (AR) und Rechtsanwalt.